

Liebe Spieler, Eltern und Trainer,

seit dem 23. November ist die 15. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Kraft getreten.

Am 24. November folgte die Aktualisierung der Handlungsempfehlung des Bay. Landes- und Sportverbandes (BLSV). Vom Bay. Fussballverband gibt es noch nichts, aber dieser hält sich an die Empfehlung des Dachverbandes BLSV.

Sport, egal drinnen (indoor) oder draußen (outdoor) ist nur noch mit der 2G-Plus-Regel möglich.

Ausgenommen sind hier:

- Kinder zwischen 6 und 17 Jahren, die regelmäßig in der Schule getestet werden
- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können

Somit müssen nun Geimpfte oder Genesene einen tagesaktuellen Test vorlegen. Zulässig sind ein PCR- oder PoC-Test (z.B. Schnelltest in einer Apotheke unter Aufsicht von geschultem Personal). Die Test dürfen nicht länger als 24 Stunden (PoC) oder 48 Stunden (PCR) alt sein.

Ungeimpfte dürfen auch teilnehmen, wenn sie 2 negative PCR-Tests von verschiedenen Tagen innerhalb einer Woche vorlegen.

Der negative Test-Nachweis ist in schriftlicher oder elektronischer Form vorzulegen!

Die vorzulegenden Impf-, Genesenen- und Testnachweise sind durch wirksame Zugangskontrollen samt Identitätsfeststellung in Bezug auf jede einzelne Person verpflichtend und somit einzusehen.

Hier das 1. Problem → Durch wen und wie soll die Zugangskontrolle durchführen werden!

z.B. Darf ein Elternteil die Zugangskontrolle durchführen?

Neben einem PCR und PoC-Test wäre es auch möglich, dass ein Selbsttest vor Ort durch einen Beauftragten überwacht wird.

Hier das 2. Problem → Wer kann alles Beauftragter sein?

z.B. Einer Trainer alleine kann sich ja nicht selbst überwachen, darf dies ein Elternteil übernehmen?

Solange nicht geklärt ist, wie und durch wen die Zugangskontrolle durchzuführen ist, sowie wer den Test überwachen darf, bleibt der Trainingsbetrieb ausgesetzt.

Die o.g. Maßnahmen bzw. dessen Nichtbeachtung oder Nichtdurchführung sind nach § 17 Nr. 3 der 15. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bußgeldbewehrt!

An die Marktgemeinde Lappersdorf wurde am 25. November 2021 eine Email mit Bitte um Klärung der Fragen zur Zugangskontrolle, sowie der Überwachung des Selbsttests gestellt.

Solange diese Anfrage nicht geklärt ist, wird der Trainingsbetrieb ausgesetzt!

Somit sehen wir uns als Vorstandschaft der JFG Naab-Regen gezwungen, dass der Trainingsbetrieb bis auf weiteres ausgesetzt wird. Die Durchführung und Überwachung der Vorschriften ist für uns nicht bzw. nur schwer möglich!

Ich hoffe auf euer Verständnis und eine baldige Verbesserung der Situation!

Mit sportlichen Grüßen, bleibt gesund!

Die Vorstandschaft der JFG Naab-Regen

Links:

[\(15. BaylfSMV\)](#)

[BLSV Handlungsempfehlung](#)

